

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformation an der Technischen Universität München

Vom 26. November 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformation an der Technischen Universität München vom 19. Juni 2017, zuletzt geändert durch Nr. 8 der Sammeländerungssatzung über die Kommission im Eignungsverfahren der Masterstudiengänge an der Technischen Universität München vom 25. April 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 37 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„⁴Zum Mentor oder zur Mentorin kann durch den Prüfungsausschuss jede gemäß der Hochschulprüferverordnung prüfungsberechtigte Person der Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie sowie der Ingenieurfacultät für Bau Geo Umwelt bestellt werden.“

2. § 37 a Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Fachkundige Prüfende sind die Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen der Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie sowie der Ingenieurfacultät Bau Geo Umwelt.“

3. § 39 erhält folgende Fassung:

„§ 39 Prüfungsausschuss

Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle gemäß § 29 APSO ist der Prüfungsausschuss für Geodäsie und Geoinformation der Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie.“

4. § 46 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Master's Thesis kann von fachkundigen Prüfenden der Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie sowie der Ingenieurfacultät Bau Geo Umwelt der Technischen Universität München ausgegeben und bewertet werden.“

5. In der Anlage B: Eignungsverfahren Nr. 2.1 werden die Wörter „Ingenieur fakultät Bau Geo Umwelt“ durch die Wörter „Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die in diesem Studiengang an der Technischen Universität München immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 2. Oktober 2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 26. November 2019.

München, 26. November 2019

Technische Universität München

Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 26. November 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. November 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. November 2019.